

Queerfeindlichkeit

11.12.2026 bis 13.12.2026

Anmeldung und Informationen unter www.jrk-herbern.de



Teilnehmende Person	
Vorname, Nachname	
Geburtsdatum	

Eltern / Erziehungsberechtigte:r / Betreuer:in	
Vorname, Nachname	

Unterschrift/Bestätigung		
Mit der Unterschrift stimme ich folgenden, unten zu findenden Punkten zu (bitte ankreuzen):		
<input type="checkbox"/> Datenschutz (Pflicht)		
<input type="checkbox"/> Bild-, Video-, und Fotorechte		
<input type="checkbox"/> Aufsichtsregelungen während des Angebotes (Pflicht)		
<input type="checkbox"/> Ausfallkosten (bei unbegründeter Nicht-Teilnahme) (Pflicht)		
		Veranstalter: DRK Ortsverein Herbern e.V. Abteilung Jugendrotkreuz Ostlandstraße 9a 59387 Ascheberg-Herbern
Ort, Datum	Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte:r/Betreuer:in oder volljährige:r Teilnehmer:in	

Hinweise	
Datenschutz Die erhobenen und hier angegebenen Daten werden zur Durchführung der genannten Veranstaltung verwendet, digital gespeichert und zur Beantragung von Fördermitteln an die zuständige Kommune sowie das Kreisjugendamt Coesfeld in schriftlicher Form weitergeleitet. Ebenfalls erhält der DRK Kreisverband Coesfeld e.V. und der DRK Landesverband Westfalen-Lippe für Abrechnungs- und Dokumentationszwecke die angegebenen Daten. Die Betreuer:innen erhalten Einsicht in die Daten. Diese Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO) ist freiwillig und jederzeit widerrufbar unter den Kontaktdaten des Veranstalters. Bei der freiwilligen Angabe zur Einnahme von Medikamenten handelt es sich um ein Gesundheitsdatum, hier basiert die ausdrückliche Einwilligung auf Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO. Bitte beachte, dass ein Widerruf oder eine etwaige Nichterteilung dazu führen können, dass unser Angebot nur noch eingeschränkt oder gar nicht wahrgenommen werden kann. Weitere Informationen zum Datenschutz sind der Datenschutzhinweise des Mitgliedsantrags zu entnehmen.	
Bild-, Video-, und Fotorechte Foto-, Bild- und Videoaufnahmen, die während der Veranstaltung gemacht werden, dürfen vom DRK Ortsverein Herbern e.V. zur Förderung des Vereinswesens sowie zur Öffentlichkeitsarbeit kostenlos verwendet werden. Dies beinhaltet u.a. die Veröffentlichung auf der Website des DRK Ortsvereins Herbern e.V. und seiner Gliederungen sowie auf den Social-Media-Kanälen des Ortsvereins, aufrufbar unter: www.instagram.com/jrk_herbern & https://www.facebook.com/jrk-herbern/ . Diese Einwilligung ist freiwillig und jederzeit widerrufbar. Weitere Informationen zum Datenschutz sind der Datenschutzhinweise des Mitgliedsantrags zu entnehmen. Bitte dabei beachten, dass bei einer Veröffentlichung im Internet eine weltweite Aufrufbarkeit besteht und eine spätere Löschung ggfs. nicht durch den Veranstalter garantiert werden kann.	
Aufsichtsregelungen während des Angebotes Mein Kind darf an dieser JRK-Veranstaltung teilnehmen. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Kind während der gesamten Veranstaltung von JRK Betreuer:innen (oder auch von JRK beauftragten Betreuer:innen) beaufsichtigt wird. Sollten Anweisungen nicht befolgt werden, kann mein Kind auf eigene Kosten von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Ich habe mein Kind darauf hingewiesen, dass ein absolutes Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot jeglicher Art besteht! Wird dieses Verbot nicht eingehalten, wird mein Kind mit sofortiger Wirkung auf eigene Kosten von der Veranstaltung ausgeschlossen. Mein Kind darf sich in den unterschiedlichen Angeboten in Kleingruppen (mind. 3 Personen) auch ohne direkte Aufsichtsperson frei bewegen.	
Ausfallkosten (bei unbegründeter Nicht-Teilnahme) Mein Kind wird /ich werde an dieser Veranstaltung teilnehmen. Eine Absage nach Anmeldung ist mit Ausfallkosten verbunden, sofern der Platz nicht anderweitig besetzt oder storniert werden kann. Ich erkläre mich damit einverstanden, die Ausfallkosten zu tragen, sofern eine unbegründete Nicht-Teilnahme entsteht. Eine Absage ist ohne Ausfallkosten möglich, sofern zum Veranstaltungsbeginn ein Krankenschein/ein ärztliches Attest vorliegt oder spätestens am Tag nach Veranstaltungsende vorgelegt werden kann. Die genaue Höhe der Ausfallkosten errechnet sich nach Stornierungskosten und nicht beantragbaren Fördermitteln. Die maximale Höhe an Ausfallkosten kann bis zu 150,- Euro betragen.	